

Die Gesetzestechnischen Richtlinien des Bundes, Ausgabe 2013



«Die Gesetzestechnischen Richtlinien des Bundes (GTR) regeln die formale Gestaltung der Erlasse des Bundes. Sie sollen ein einheitliches Erscheinungsbild der Erlasse sicherstellen, die im Bundesblatt (BBl), in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts (AS) und in der Systematischen Sammlung des Bundesrechts (SR) veröffentlicht werden.» So legt der erste Satz der bisherigen wie auch der neuen GTR deren Zweck fest.

Die GTR sind des einen Juristen Schrecken, des anderen Freude. So viel lässt sich nach mehr als zehn Jahren Praxis in der Rechtsetzung ohne Weiteres feststellen. Während den einen das mehr als

hundert Seiten umfassende Regelwerk als grauenhaftes Monument des Formalistentums erscheint, sind die anderen dankbar dafür, ein Instrument zur Verfügung zu haben, das bei etwas genauerem Hinsehen auf zahlreiche – banale und komplizierte – Fragen, die sich in der Gesetzgebungswerkstatt stellen, eine Antwort hat.

Die Gesetzestechnischen Richtlinien sind ein Instrument, um den Gesetzgebungsprozess zu vereinfachen und das Ergebnis des Prozesses zu vereinheitlichen. Gute Gesetzestechnik, ein klarer Aufbau und eine verständliche Sprache verbessern die Chancen der Wirksamkeit von Normen, denn Voraussetzung der Wirksamkeit einer Norm ist (auch) die möglichst gute Vermittlung des Norminhalts. Dazu tragen die GTR bei. Sie dienen letztlich der Komplexitätsreduktion: Durch die einheitliche formelle Gestaltung der Rechtstexte, die Festlegung von Konventionen und Formeln für legistische Standardfälle und das Bereitstellen von Konstruktionsbausteinen für komplexere Vorlagen werden namentlich der redaktionelle Aufwand und der Auslegungsaufwand, den eine Norm verursacht, reduziert.

Dieses wichtige und unverzichtbare Instrument der Gesetzgebungsarbeit wurde einer Generalüberholung unterzogen. Die Entwicklungen in den letzten zehn Jahren seit dem Erscheinen der Ausgabe 2003 verlangten in manchen Punkten Ergänzungen. So wurde im Laufe der Zeit eine Reihe von Merkblättern geschaffen, die gewisse Brennpunkte der Gesetzestechnik in dieser Zeitspanne illustrieren können. Themen der Merkblätter waren namentlich: Verweise auf

EU-Recht, Regeln zu Schengen/Dublin, Bundesbeschlüsse zu völkerrechtlichen Verträgen und die Gebührenverordnungen. Um diese Regeln wieder in ihrem Gesamtkontext zusammenzuführen und um weitere Anpassungen vorzunehmen, die sich aus der Praxis der mit der legislatischen Qualitätssicherung befassten Stellen ergeben haben, wurde eine Überarbeitung der GTR in Angriff genommen.

Die Sektion Recht, die Sprachdienste, die Sektion Politische Rechte und das Kompetenzzentrum Amtliche Veröffentlichungen (KAV) der Bundeskanzlei, das Bundesamt für Justiz sowie das Sekretariat der parlamentarischen Redaktionskommission haben in enger Zusammenarbeit den Text überprüft und angepasst. Wichtigstes Ziel war es, die Benutzerfreundlichkeit der GTR weiter zu steigern. Zu diesem Zweck wurden die Beispiele ausgebaut und aktualisiert. In vielen Fällen werden zudem neu Standardformeln vorgeschlagen, die leicht in Erlasse eingebaut werden können. Die Regeln zum EU-Recht wurden der besseren Verständlichkeit halber ausführlicher gefasst (Rz. 124–151 GTR 2013). Schliesslich wurden die Regeln in allen drei Amtssprachen angeglichen und aufeinander abgestimmt. In vielen Fällen wurden bisher implizite Regeln ausdrücklich formuliert. Schliesslich soll eine konsequentere Gliederungssystematik die Orientierung im Regelwerk und das Auffinden bestimmter Regeln erleichtern. Die Anpassungen zogen nach sich, dass die Randziffern neu nummeriert werden mussten.

Inhaltliche Neuerungen wurden – über die Integration der Merkblätter hinaus – insbesondere in folgenden Punkten vorgenommen:

- Regeln zur Gestaltung von Teilkraftsetzungsverordnungen (Rz. 182–186 GTR 2013)
- Anpassung an die letzten Änderungen des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (SR 161.1) und des Parlamentsgesetzes (SR 171.10) betreffend Bestimmungen über den bedingten Rückzug von Volksinitiativen und Änderungen beim direkten Gegenentwurf zu Volksinitiativen (Rz. 193 und 194, 204, 222–224 GTR 2013)
- angepasste Referendums- und Inkrafttretensklauseln (Rz. 164–181, 224–232 GTR 2013)
- ausführlichere Regelung zu Suspendierung und vorübergehender Änderung von Erlassen (Rz. 279–281 GTR 2013)

Wie aus dieser Übersicht ersichtlich wird, wurde das Regelwerk inhaltlich nur punktuell geändert. Dass der seitenmässige Umfang der GTR 2013 trotzdem beträchtlich angestiegen ist, hat seinen Grund nicht darin, dass mehr Regeln geschaffen worden wären. Die Integration der Merkblätter, die Zunahme der Beispiele und die ausgebauten Erläuterungen einzelner Regeln – und damit die grössere

Benutzerfreundlichkeit – sind die Erklärung dafür. Nicht nur für die GTR-Fans gibt es also gute Gründe, sich die Neuausgabe anzusehen. Auch der eine oder andere Skeptiker wird sich hoffentlich durch die GTR 2013 davon überzeugen lassen, dass er ein wertvolles Arbeitsinstrument in den Händen hält.

Der Text der neuen Ausgabe der GTR ist im Internet verfügbar:

DE: www.bk.admin.ch > Themen > Gesetzgebung > Gesetzestchnik

FR: www.bk.admin.ch > Thèmes > Législation > Technique législative

IT: www.bk.admin.ch > Temi > Legislazione > Tecnica legislativa

Die Ausgabe in gedruckter Form umfasst alle drei Sprachfassungen und kann beim Bundesamt für Bauten und Logistik bestellt werden (www.bbl.admin.ch > Bundespublikationen bestellen).

Stephan C. Brunner, Leiter Sektion Recht der Bundeskanzlei

Schreibweisungen für deutschsprachige amtliche Texte des Bundes: neue Auflage



Im Juli 2013 ist die 2., überarbeitete Auflage der *Weisungen der Bundeskanzlei zur Schreibung und zu Formulierungen in den deutschsprachigen amtlichen Texten des Bundes* erschienen.

Die Schreibweisungen geben Antwort auf die wichtigsten und häufigsten Fragen, die sich beim Schreiben und Redigieren amtlicher Texte des Bundes stellen. Sie behandeln die Themenbereiche Satz- und Schriftzeichen, amtliche Bezeichnungen, Abkürzungen, Kurzwörter und Begriffszeichen, Zahlangaben, Textorganisation sowie Fussnoten und Verweise.

Die Schreibweisungen sind im Internet verfügbar: www.bk.admin.ch > Dokumentation > Sprachen > Deutschsprachige Dokumente > Schreibweisungen. Dort finden Sie auch eine Übersicht über die wichtigsten Neuerungen gegenüber der Ausgabe von 2008.

Die Ausgabe in gedruckter Form kann beim Bundesamt für Bauten und Logistik bestellt werden (www.bbl.admin.ch > Bundespublikationen bestellen).

Elektronische Fassung des Amtsblatts der EU ist neu massgeblich

Seit dem 1. Juli 2013 ist die Online-Version des Amtsblatts der EU anstelle der gedruckten Ausgabe massgeblich. Sie wird auf der neuen EUR-Lex-Website veröffentlicht: <http://new.eur-lex.europa.eu>.

Für Texte, die vor dem 1. Juli 2013 veröffentlicht wurden, bleibt die gedruckte Ausgabe massgebend.

Die alte EUR-Lex-Website steht nach wie vor zur Verfügung; dort können andere Sammlungen der EU (Vorbereitungen, Rechtsprechung, konsolidierte Fassungen von EU-Rechtsakten usw.) konsultiert werden:

<http://eur-lex.europa.eu/de>.

Neuauftritt des Bundesrechts auf www.admin.ch

Das Kompetenzzentrum amtliche Veröffentlichungen der Bundeskanzlei (KAV) hat sein Online-Angebot des Bundesrechts vollständig überarbeitet. Das Bundesrecht ist neu direkt über www.bundesrecht.admin.ch oder über eine eigene Registerkarte «Bundesrecht» auf der Website www.admin.ch zugänglich.

Neben den konsolidierten Fassungen des aktuell geltenden Rechts können neu auch – zurück bis ins Jahr 2000 – nicht mehr geltende Fassungen sowie aufgehobene Erlasse konsultiert werden. Ausserdem wurde der Vergleich der Rechtstexte in den drei amtssprachlichen Fassungen, im HTML-Format, vereinfacht. Die Suchfunktion wurde vollständig überarbeitet und garantiert hochgradig relevante Suchergebnisse, dank einer sowohl orthografischen als auch semantischen Analyse in jeder Amtssprache. So ist eine gezielte Suche von Dokumenten im Bundesblatt, in der Amtlichen Sammlung, in der Systematischen Sammlung und in den sektoriellen Abkommen mit der EU möglich. Die älteren Ausgaben des Bundesblatts, die das Bundesarchiv eingescannt hat und auf seiner Website anbietet, sind in das neue Online-Angebot integriert und werden von der neuen Suchfunktion ebenfalls erfasst.

Die Rubrik «SR-News» informiert darüber, welche Rechtstexte in der letzten Woche oder im letzten Monat nachgeführt wurden. Die Benutzerinnen und Benutzer können sich ausserdem per E-Mail über die ausserordentlichen Veröffentlichungen oder einmal wöchentlich über neue Publikationen in der Amtlichen Sammlung oder im Bundesblatt informieren lassen (Anmeldung für den News-Service unter www.news.admin.ch > News abonnieren).

SGG: neue Homepage und neue Kontaktangaben

Die Schweizerische Gesellschaft für Gesetzgebung (SGG) hat eine **neue Homepage** und ausserdem neu ein **ständiges Sekretariat**, das im Bundesamt für Justiz angesiedelt ist:

Schweizerische Gesellschaft für Gesetzgebung

c/o Bundesamt für Justiz

Bundesrain 20

3003 Bern

Telefon: +41 31 322 47 44

Telefax: +41 31 322 84 01

Internet: www.sagw.ch/sgg

E-Mail: sgg@bj.admin.ch